

Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehren

1. Zuweisungen für Investitionen:

Im Jahr 2011 wurden für Investitionszuweisungen im Brandschutz **17,6 Mio. €** an die Kommunen ausgereicht. Dazu kamen rund **3 Mio. €** aus dem Konjunkturpaket II. Im Jahr 2012 konnten insgesamt **15,2 Mio. €** für Investitionen der Kommunen im Brandschutz bewilligt werden. Diese Mittel wurden für die Errichtung von Feuerwehrhäusern und Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung genutzt.

Damit wurde ein hoher technischer Qualitätsstandard im Brand- und Katastrophenschutz erreicht. Der Freistaat Sachsen wird seine Unterstützung der Kommunen bei der Modernisierung ihrer Feuerwehren auch weiterhin fortführen. So stehen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils **21 Mio. €** bereit. Daneben stehen in beiden Jahren gesondert jeweils rund **6 Mio. €** zur Förderung der Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Digital-Funk) zur Verfügung.

2. Fördermittel zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers 2013

Für die Instandsetzung bzw. den Ersatz der im Rahmen der Katastropheneinsätze beschädigten oder zerstörten Einsatzfahrzeuge, Maschinen, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände (Einsatzmittel) der öffentlichen Feuerwehren hat die Staatsregierung ein Sonderförderungsprogramm mit einem Umfang von **10 Mio. €** aufgelegt.

Die Instandsetzung bzw. der Ersatz der Einsatzmittel werden mit bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Bagatellgrenze wurde im Vergleich zur regulären Feuerwehrförderung von 5 000 auf 1 000 € abgesenkt. Der Wiederaufbau von Gebäuden der Feuerwehr ist nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 zuwendungsfähig. Es gilt ein Fördersatz von bis zu 90 Prozent bei einer Bagatellgrenze von 10 000 €. In beiden Bereichen (Einsatzmittel und Gebäude) wurde das Zuwendungsverfahren vereinfacht und beschleunigt, indem der vorzeitige Maßnahmebeginn allgemein zugelassen wurde und eine gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme im Jahr 2013 entbehrlich ist.

Für die Beseitigung von Schäden an Ausstattungen der Feuerwehren durch das **Sommerhochwasser 2010** wurden insgesamt **5,98 Mio. €** (3,0 Mio. € 2011, 2,98 Mio. € 2012) zur Verfügung gestellt.

3. Novellierung Richtlinie Feuerwehrförderung:

Mit der am 30. März 2012 in Kraft getretenen Richtlinie Feuerwehrförderung wurde durch die Einführung von **Festbeträgen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser** die auf Landkreisebene bislang unterschiedlich praktizierte Förderung landesweit angeglichen. Weitere Neuerungen sind u. a. die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit durch erhöhte Zuwendungsbeträge für Einsatzfahrzeuge im gemeindeübergreifenden Einsatz, die Fördermöglichkeit von gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen und die Fördergleichstellung von Neubauten und Sanierungsobjekten.

4. Unterstützung der Jugendfeuerwehren im Landesfeuerwehrverband:

Die finanzielle Unterstützung der Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband wurde 2010 von 332 T€ auf 400 T€ jährlich aufgestockt und steht in dieser Höhe auch für den Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Darüber hinaus wird der Jugendfeuerwehr einmal jährlich die Landesfeuerweherschule zur Durchführung der Ausbildungswoche kostenfrei zur Verfügung gestellt (1 Woche während der Schließzeit der Landesfeuerweherschule). In diesem Jahr findet die Ausbildungswoche vom 22. bis zum 26. Juli statt.

5. Änderungen des SächsBRKG:

Mit der am 15. September 2012 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) wurde die Zulässigkeit der **Doppelmitgliedschaft** in zwei Freiwilligen Feuerwehren nunmehr ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben und eine Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden zur **Kostenerhebung** für Einsätze der Feuerwehr **außerhalb der Brandbekämpfung** aufgenommen.

In der bereits zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Novellierung des SächsBRKG wurde das **Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr** von zehn auf **acht Jahre gesenkt**. Darüber hinaus können die Landkreise **Stellvertreter** ihrer hauptamtlichen **Kreisbrandmeister** bestellen. Diese Aufgabe kann auch **ehrenamtlich** wahrgenommen werden.

Es wurde eine **Ermächtigungsgrundlage** zur Einführung von **Dienstjubiläen** an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes geschaffen. Zudem wurde die **Förderfrist** durch den Freistaat Sachsen sowie die Kostenbeteiligung der Krankenkassen für die Errichtung der **Integrierten Regionalleitstellen verlängert**, sofern mit den Maßnahmen zur Errichtung bis zum 30. Juni 2011 begonnen wurde. Dies ist bei allen künftigen Leitstellenstandorten gelungen.

6. Änderungen der Sächsischen Feuerwehrverordnung:

⇒ Streichung der Farbvorgabe bei der persönlichen Schutzkleidung:

Mit der am 15. September 2012 in Kraft getretenen Änderung wurde die **Farbvorgabe (dunkelblau)** bei der persönlichen Schutzkleidung **gestrichen**. Damit können die sächsischen Feuerwehren künftig u. a. auch die aus einem neuartigen Obermaterial hergestellte sandfarbene Schutzkleidung einsetzen. Dieses Obermaterial besitzt gegenüber herkömmlichem Material verschiedene Vorzüge, z. B. mechanisch und thermisch hoch belastbar, widerstandsfähig gegen Säuren, Laugen und organische Chemikalien sowie wirtschaftlich im Gebrauch durch vergleichsweise seltene Imprägnierung.

⇒ Erhöhung der Aufwandsentschädigungen:

Durch die Anhebung der in § 13 SächsFwVO enthaltenen Höchstsätze wurde es den Kommunen ermöglicht, die Aufwandsentschädigung für besondere Funktionsträger in der Feuerwehr zu erhöhen. Die Gemeinden sind aber nicht gezwungen, die Höchstbeträge zu gewähren. So wurden die Höchstsätze für **Gemeindeführer von 100 € auf 175 €**, für **Ortswehrführer von 60 € auf 120 €**, für **Gerätewart, Jugendfeuerwehrwart** und andere über das normale Maß hinaus Dienst leistende Kameraden von **50 € auf 100 €** angehoben. Für die **ehrenamtlich tätigen Kreisbrandmeister** wurde der Höchstbetrag (entsprechend § 1 Abs. 2 der früheren

Regelung nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung) mit **306,78 €** festgesetzt. Die Änderung der SächsFwVO ist am 26. März 2010 in Kraft getreten.

⇒ **Erhöhung des Verdienstaufschlags:**

Durch eine bereits am 21. Dezember 2010 in Kraft getretene Änderung der SächsFwVO beträgt der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren nunmehr **24,00 €** je Stunde aktiven Dienstes.

7. Einführung der Jubiläumszuwendungen:

Mit der am 30. März 2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten Sächsischen BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 **Jubiläumszuwendungen** aus Anlass einer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit eingeführt. Die Zuwendungshöhe beträgt **100 € für Jubiläen von zehn Jahren, 200 € für 25 Jahre und 300 € für 40 Jahre**. Neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren werden auch die ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz und Rettungsdienst begünstigt.

Im Jahr **2011** haben insgesamt 2.698 ehrenamtlich Tätige ein Dienstjubiläum erreicht (1.305 Ehrenamtliche ihr 10-jähriges Dienstjubiläum, 856 ihr 25-jähriges und 537 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum). Dafür wurden insgesamt ca. 430 T€ ausgezahlt. Im Jahr **2012** wurden 3.255 ehrenamtlich Tätige ausgezeichnet (1.653 für das 10-jährige, 972 für das 25-jährige und 630 für das 40-jährige Dienstjubiläum). Hierfür wurden insgesamt ca. 550 T€ an die Ehrenamtlichen ausgezahlt. Für das Jahr **2013** wurden bereits 3.107 Vorschläge eingereicht (1.641 für das 10-jährige, 862 für das 25-jährige und 604 für das 40-jährige), so dass Jubiläumszuwendungen in Höhe von ca. 520 T € gewährt werden können.

8. Einheitliche Lehrunterlagen:

Zur Unterstützung der Feuerwehren im Freistaat Sachsen wurde ein Autorenteam mit der Erstellung landeseinheitlicher Ausbildungsunterlagen für die Truppmann- und Truppführerausbildung beauftragt. Die Unterlagen, die bei der Truppausbildung unterrichtsbegleitend eingesetzt werden und eine landesweit einheitliche Truppausbildung ermöglichen, wurden den Gemeinden, Landkreisen und Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Neben Druckexemplaren für die Erstausgabe von Truppmann Teil 1 besteht seit dem 19. Januar 2013 die **Möglichkeit des Downloads** der Module Truppmann Teil 1, Truppmann Teil 2 und Truppführer von der Internetseite der Landesfeuerwehrschule. Für den Downloadbereich sind unterschiedliche Zugangsberechtigungen eingerichtet, um eine zielgruppenorientierte Nutzung der Unterlagen zu gewährleisten.

9. Einführung des sog. „Feuerwehrführerscheins“:

Die Sächsische Fahrberechtigungsverordnung (SächsFahrbVO) ist am 16. September 2011 in Kraft getreten. Auf der Grundlage der SächsFahrbVO kann den ehrenamtlichen Angehörigen/Helfern der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerkes **unbürokratisch und kostengünstig** eine **Fahrberechtigung für die Einsatzfahrzeuge** bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t erteilt werden. Der sog. „Feuerwehrführerschein“ ist ein wichtiger Beitrag, damit die Einsatzfähigkeit dieser Organisationen und Einrichtungen dauerhaft gesichert bleibt, da immer weniger ehrenamtliche Fahrer zum Führen der Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t bis 7,5 t zur Verfügung stehen.

Zum Vollzug der SächsFahrbVO hat das SMI im Juli 2012 Durchführungshinweise herausgegeben.

10. Steigerung der Lehrgangskapazitäten der Landesfeuerwehrschule Sachsen:

Das SMI wird den derzeit bestehenden **Ausbildungsstau** bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren an der Landesfeuerwehrschule **mittelfristig beseitigen**. Als erster Erfolg konnte im Jahr 2011 die Kapazität der Landesfeuerwehrschule um mehr als 1.000 Lehrgangsplätze (insgesamt: ca. 3.500) gegenüber dem Jahr 2010 erhöht werden. Diese Erhöhung wurde einerseits durch die Erhöhung der Lehrverpflichtung der Lehrkräfte und die Wiederbesetzung aller durch Altersabgänge freiwerdenden Stellen ermöglicht. Zur Steigerung der Lehrgangskapazität der Landesfeuerwehrschule hat auch das gemeinsame Pilotprojekt der Landeshauptstadt Dresden und des SMI beigetragen. Dabei wurde im August 2011 ein Grundlehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst von der Landesfeuerwehrschule zur Berufsfeuerwehr Dresden verlagert.

Unter Ausnutzung weiterer kapazitätserhöhender Maßnahmen (z. B. Vergrößerung der Lehrgruppen, veränderte Anmeldefristen) war es möglich, im Jahr 2012 die gleiche Anzahl an Lehrgangsplätzen wie im Jahr 2011 zur Verfügung zu stellen. Ausgehend vom derzeitigen Planungsstand wird es möglich sein, **im Jahr 2013 4.000 Lehrgangsplätze** bereit zu stellen.

11. Ausbau der Landesfeuerwehrschule zu einer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule:

Mit dem geplanten Erweiterungsbau wird die Ausbildungskapazität zukünftig weiter gesteigert und damit auch den Bedürfnissen des Katastrophenschutzes besser Rechnung getragen. Die Landesfeuerwehrschule erhält einen neuen Fachbereich „Katastrophenschutz“ (zusätzlich 4 Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes). Der erforderliche Erweiterungsbau wird die Internatskapazität um 32 Plätze auf dann insgesamt 157 Plätze steigern. Zusätzlich sind neue Lehrräume und eine Erweiterung der Mensa vorgesehen. Für den Erweiterungsbau sind im Doppelhaushalt 2013/2014 (3. Bauabschnitt) insgesamt 2 Mio. € Baukosten und die notwendigen Erstausrüstungskosten eingestellt worden.

12. Ausbildungsmöglichkeit durch Berufsfeuerwehren:

Mit Inkrafttreten der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum 15. Juli 2011 haben die Gemeinden mit Berufsfeuerwehren die Möglichkeit, die Durchführung des Einführungslehrganges im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst selbst durchzuführen. Da Berufsfeuerwehren, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, erst die Voraussetzungen zur eigenen Durchführung von Grundlehrgängen schaffen müssen, wird mit einer praktischen Umsetzung frühestens ab dem Jahr 2015 zu rechnen sein. Dies hat eine im April 2012 bei den sächsischen Berufsfeuerwehren durchgeführte Abfrage des SMI ergeben.

13. Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“

Das Sächsische Staatsministerium des Innern als oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde, der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V., der Sächsische Städte- und Gemeindegtag, der Sächsische Landkreistag und die Landesfeuerwehrschule haben am 15. Dezember 2011 unter Einbeziehung des Fraunhofer Institutes für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ gebildet.

Zur bisherigen Arbeit wurde im Dezember 2012 ein **Zwischenbericht** erstellt. Dieser wurde auf der Internetseite www.sicherheit.sachsen.de eingestellt.

14. Weiterführung der Kampagne „Helden gesucht“:

Die Feuerwehr im Freistaat Sachsen ist ohne Jugendfeuerwehr nicht vorstellbar. Diese erreichte mit 9.994 Mitgliedern im Jahr 2008 ihren niedrigsten Mitgliederstand. Daraufhin startete das SMI die **Kampagne „Helden gesucht“**. Die Kampagne richtete sich an Jugendliche und ihre Eltern. Sie sollte dazu beitragen, dass sich wieder mehr junge Leute für die Feuerwehr begeistern. Im Jahr 2013 kann festgestellt werden, dass mit der Kampagne ein breites öffentliches Interesse an der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren geweckt werden konnte. Durch zahlreiche „Helden gesucht“-Aktionen in und mit den Jugendfeuerwehren stieg deren Mitgliederzahl im Freistaat Sachsen **kontinuierlich auf 11.540 Mädchen und Jungen im vergangenen Jahr** an.

Die Kampagne soll daher dauerhaft von den Feuerwehren und Jugendfeuerwehren selbst geführt werden. Zur weiteren Unterstützung sollen Elemente der Kampagne auch in Zukunft durch das SMI durchgeführt bzw. veranlasst werden.

Dazu gehört auch die Erhöhung der finanziellen Förderung der Jugendfeuerwehren (siehe Nr. 4). Weiterhin sollen die sportlichen Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren um den Wanderpokal des Innenministers weitergeführt werden. Bei der Beschaffung von Werbemitteln, insbesondere wieder für die Jugendfeuerwehren, sollen Artikel im Vordergrund stehen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl befördern. Schließlich ist auf den **neuen Videoclip zur Kampagne** hinzuweisen, der im Rahmen der Filmnächte 2013 in Dresden und Chemnitz gezeigt wurde.

15. Feuerwehrball:

Am **14. September 2013** fand der Landesfeuerwehrball in Dresden statt.